

**INTERPELLATION** von Markus Bischoff (AL, Zürich), Beat Bloch (CSP, Zürich) und Jörg Mäder (GLP, Opfikon)

betreffend Staatstrojaner

Weil der E-Mailaccount der Firma Hackingteam in Mailand selber gehackt wurde, ist bekannt geworden, dass die Kantonspolizei Zürich sogenannte Staatstrojaner gekauft hat. Gemäss Medienmitteilung der Kantonspolizei sei diese Software auch eingesetzt worden. Das Obergericht des Kantons Zürich habe diesen Einsatz als Zwangsmassnahmengericht auf Antrag der Staatsanwaltschaft genehmigt. Der Bundesrat ist hingegen der Auffassung, es bestehe in der geltenden Strafprozessordnung keine gesetzliche Grundlage für den Einsatz der sogenannten Staatstrojaner. Deshalb hat er in der Botschaft zum Bundesgesetz betreffend der Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (BÜPF) die Schaffung einer entsprechenden Norm in der Strafprozessordnung vorgeschlagen (Bundesblatt 2013, S. 2771 ff.). Auffallend ist der lange Beschaffungsprozess dieser Software. Die erste Kontaktaufnahme seitens der Kantonspolizei Zürich mit der Firma Hackingteam erfolgte am 14. Oktober 2013. Im Januar 2014 wurde offiziell eine Offerte bestellt, welche umgehend erstellt wurde. Am 3. Juli 2014 mailte die Kantonspolizei den langsam ungeduldig werdenden Verkäufern nach Mailand: «You know it is a decision that a politician has to do....» Die Zustimmung durch die Sicherheitsdirektion erfolgte erst im November 2014 und am 19. Dezember 2014 wurde der Vertrag unterzeichnet. Dieser lange Zeitraum verträgt sich schlecht mit dem Argument, man habe diese Software für ein laufendes Strafverfahren benötigt. Die gesamten Kosten beliefen sich anscheinend auf ca. 500'000 Franken und überschritten somit den Schwellenwert gemäss der Submissionsgesetzgebung. Trotzdem erfolgte keine öffentliche Ausschreibung.

199/2015

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Erachtet der Regierungsrat im Gegensatz zum Bundesrat die gesetzliche Grundlage für den Einsatz von Staatstrojanern im Zeitpunkt der Beschaffung der Software als gegeben? Wenn ja, auf welche gesetzlichen Bestimmungen beruft er sich und weshalb ist er der Auffassung, die Meinung des Bundesrats treffe nicht zu? Wenn nein, wieso wurde die Software trotzdem gekauft?
2. In wie vielen Strafverfahren und ab wann wurde die gekaufte Software eingesetzt? Wann wurde der Einsatz beendet? Wann hat das Obergericht als Zwangsmassnahmengericht diesen Einsätzen zugestimmt und wann wurden die entsprechenden Anträge durch die Staatsanwaltschaft an das Obergericht gestellt?
3. Weshalb dauerte es fast ein Jahr nach der Aufforderung zur Offertstellung im Januar 2014, bis die Sicherheitsdirektion im November 2014 die Zustimmung zum Kauf gab?
4. Wurde vor dem Kauf abgeklärt, ob die Firma Hackingteam in geschäftlichem Kontakt mit Staaten stand, welche einen autoritären und repressiven Charakter haben? Wenn ja, weshalb wurde trotzdem bei Hackingteam eingekauft? Wenn nein, weshalb wurde dies nicht abgeklärt? Welche weiteren Abklärungen wurden vor dem Kauf über die Firma Hackingteam gemacht?
5. Weshalb wurde der Kauf nicht gemäss Bestimmungen des Beschaffungswesens öffentlich ausgeschrieben? Findet der Regierungsrat, der Kauf der Software falle unter Art. 10 Abs. 2 lit. a der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (Ausschluss der Ausschreibung, wenn dadurch die öffentliche Sicherheit gefährdet wäre)? Wenn ja, weshalb?

6. Wie hoch waren die gesamten Beschaffungs- und bisher aufgelaufenen Unterhaltskosten? Welche Schritte hat der Regierungsrat unternommen, um die aufgelaufenen Kosten bei der Verkäuferschaft geltend zu machen, weil das Produkt durch den Hackerangriff unbrauchbar geworden ist? Wie hoch erachtet der Regierungsrat die Chancen, diese Kosten erhältlich zu machen?
7. Teilt der Regierungsrat die Auffassung des Sicherheitsdirektors, wonach nur die Grundrechte der ehrbaren Bürger und Bürgerinnen ernst genommen würden (vgl. Interview im Landboten vom 9. Juli 2015)? Wenn ja, weshalb? Wenn nein, wie ist seine Haltung zu den Grundrechten?

Markus Bischoff  
Beat Bloch  
Jörg Mäder

J. Bellaiche	R. Brunner	K. Fehr Thoma	S. Gehrig	K. Bütikofer
A. Erdin	E. Gutmann	A. Hauri	E. Häusler	D. Hodel
M. Homberger	L. Huonker	R. Kaeser	E. Guyer	D. Heierli
R. Margreiter	M. Neukom	M. Sahli	B. Schaffner	B. Scherrer Moser
J. Stofer	K. Steiner	H. Wiesner	T. Wirth	